

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 7 (1881)
Heft: 40

Rubrik: Ich bin der Düfteler Schreier

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ich bin der düstler Schreier
Und sage es rund heraus,
Die Welt ist zur Stunde ein großes
Und fleißiges Schauspielhaus.

Jesuiten und Sozialisten,
Kometen und sauren Wein,
Engros-Betrüger und Schelmen
Und moralische Lotterei'n.

Daneben die Staatsdefizite
Und überall Mangel an Geld.
Erhebt doch, Ihr Herren, ein Entree
Von Denen, die kommen zur Welt!



An den alten Nationalratsfrack bei Annäherung der Wahlen.

In diesem alten Frack muß er hangen,
Kein and'rer Platz ist für den Kiebling. — Hier
Ping er zu meiner Ehr' schon zwanzig Jahr
Und wartete mit heiser Ungebuld,
Stets schlotternd, bis vorüber war die Wahl.
Die Schneiderrechnung, Dank dem Himmel! ist
Bezahlt; d'rum darfst du fort mit mir nach Bern.
Du lebstest still und harmlos hier. Der Zahn
Der Schaben nur war oft auf dich gerichtet.
Du wirst aus deinem Dunkel nun heraus-
Gereckt an's Licht des Ruhms im Bundeshaus.
Jüngst litt ich deinetwegen Höllenqualen,
Doch glücklich sind vorüber jetzt die Wahlen!
Daß du am Kragen etwas fadenscheinig,
Zeigt den geriebenen Politikus.
Vertrauter Ehrenfrack, der du so oft
Begleitet mich zum hohen Amt nach Bern,
Noch eine Dauer halte fest, mein Freund!
Deckst du nicht noch vier Jahre meine Lenden,
Ich habe keinen zweiten zu versenden.
Komm du hervor, du Bringer süßer Freuden!
Mein theures Kleinod und mein größter Schatz!
Denn ohne dich gäb's Tags nicht zwanzig Franken,
D'rum laß uns treu ausharren ohne Wanken!

Gohauertoleranz.

Es trägt im heil'gen Lande „Gosen“
Der fromme Pfarr stets kür're Gosen
Und um so längern Glaubenshaß.
Die fromme Pfarrgemeinde Gosen
Hat abermal auf's Neu' beschloffen,
Die Kirchenthür zum frommen Spaß
Den Protestanten, den gottlosen,
Um sie zu necken, zu erboßen,
Zu schließen aus Fraternitas.
Die Akerheiligen von Gosen
Am liebsten mit den Pfaffen kosen
Und beten ohne Unterlaß;
Wie wär's, wenn Petrus den jamosen
Zopfheiligen vom Lande Gosen
Die Thür einst auch verschloß zum Spaß?

Telegraphische Depeschen.

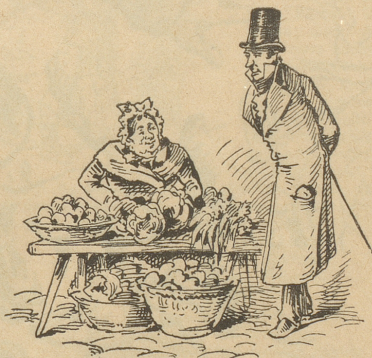
Unverbürgter Nachrichten zufolge tragen die Wanditen in Griechenland Dolche.
Soeben verbreitet sich das Gerücht, in Rom lebe ein Unzufriedener.
Die Vermuthung findet Glauben, daß die Adler in Frankreich keine Tauben seien.
Wie man aus bester Quelle erfährt, brennt in London das Gaslicht heller als in Basel.
In Genf stehen die Defizite in voller Blüthe.
Um zwölf ging hier die Nachricht ein, es wüchsen die Zöpfe in — Bern.

Nimrodliches.

Winterthur, den 4. Oktober 1881.

Lieber Nebelspalter!
Ich bitte Dich um Aufklärung, ob das Gerücht, unser liebe Freund M. in W. sei vorgestern auf der Jagd von einem Hasen in's Bein gebissen worden, sich bestätigt hat oder nicht?*)
In unserer getrigen Jägerversammlung wurde einstimmig beschlossen, den hohen Regierungsrath zu ersuchen, derselbe möge verordnen:
1. Ueber die Jagdzeit sind alle Kagen im Kanton im Interesse ihrer eigenen Sicherheit anzubinden, oder die frei herumlaufenden müssen „gut sichtbar“ einen Zettel am Hals tragen mit der Aufschrift: „Chas“.
2. Sämmtliche Hasen müssen einen Monat vor Beginn der Jagdzeit photographirt und die Bilder behufs richtiger Vertheilung dem Jägerverein zugesandt werden.
3. Schnepfensteller dürfen über die Jagdzeit nicht ausgehoben werden, was sich speziell der löbl. Gemeinderath in R.! zu merken hat.
4. Es ist strengstens untersagt, einen Jäger, der einem Hasen nachspringt, auf der Straße anzudehen; ebenso auch einem Jäger in Gegenwart Dritter Wild zum Kaufe anzubieten.
5. Sämmtliche Herren Jäger werden beidigt und ist Jedermann gehalten, deren Angaben unbedingten Glauben zu schenken.
6. Das statistische Bureau des Kantons Zürich hat eine genaue Kontrolle über sämmtliches Wild mit thunlichster Beförderung auszuarbeiten.
7. Wer Auskunft wünscht über die beste Art, Füchse zu fangen, ohne ihnen den Pelz naß zu machen, hat sich an die Justizdirektion zu wenden.

*) An m. d. Red. Leider bestätigt sich das Entsetzliche. Die Bestie scheint angenommen zu haben, es sehe ein Nihilist vor ihr.



Nägel. Ich fandalierere vu Herze, Herr Feußi, zu dem herbe und bittere Verlust, won Zhres G'müeth verdunklet.
Herr Feußi. Bitti, Ihr sind am Unrechte, liebi Nägel, mir ischt glücklicher Wys Niemer g'storbe.
Nägel. Gä, woll au, d' „Züri-Nachrichte“; Sie händ sie ja au g'suugventionirt und gern gläse.
Herr Feußi. Ja, säb ischt wahr, Nägel, aber nu wäg dr — Religion und dr Toleranz. Das ischt mi Moral.
Nägel. Ja, wenn säb ischt.

Der Nebelspalterkalender für das Jahr 1882

erscheint

Mitte Oktober.

Bestellungen nimmt entgegen die Expedition. — Preis per Exemplar Fr. 1.

Wiederverkäufern grosser Rabatt.

Abonnements auf den „Nebelspalter“ vom 1. Oktober bis 31. Dezember Fr. 3.

Hiezu eine Annoncen-Beilage.